

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 10. Februar 2015**

**„Auf Homophobie entschlossen reagieren“
(Antrag an die Bremische Bürgerschaft – Landtag -)**

Die Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 23.01.2014 zur Drucksache 18/1063 beschlossen,

1. den Senat aufzufordern, unter breiter Beteiligung einen umsetzungs- und maßnahmeorientierten Aktionsplan Homophobie bis Ende 2014 zu erarbeiten, der sich an den Lebenswirklichkeiten orientiert und dabei gesellschaftlich relevante Felder und deren Institutionen betrachtet.
2. den Senat hiervon unabhängig aufzufordern, bis zum Jahresende 2013 die Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft festzulegen.
3. den Senat aufzufordern, eine für alle verbindliche Handreichung für den Sexualkundeunterricht zu erstellen, deren Ziel es auch sein muss, die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homosexuelle abzubauen und die Lebenswirklichkeit von Schwulen und Lesben aufzugreifen.
4. den Senat gleichfalls aufzufordern, das eigene Diversitymanagement zeitnah zu überprüfen und über die Ergebnisse und Veränderungserfordernisse dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten.
5. den Senat zu bitten, sich bei den von Bremen beherrschten Unternehmen dafür einzusetzen, dass diese die „Charta der Vielfalt“ unterschreiben und eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalgewinnung und –führung implementieren und hierüber ebenfalls dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

**Antwort des Senats zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 23.01. 2014
betreffend des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 19.
September 2013, Drucksache 18/1063, „Auf Homophobie entschlossen reagieren“**

- 1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unter breiter Beteiligung einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten Aktionsplan Homophobie bis Ende 2014 zu erarbeiten, der sich an den Lebenswirklichkeiten orientiert und dabei gesellschaftlich relevante Felder und deren Institutionen betrachtet.**

Zu 1.

Das Rat und Tat Zentrum Bremen e. V. erarbeitete in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Gesundheit, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatskanzlei sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven den anliegenden Aktionsplan gegen Homophobie für das Land Bremen. In Abstimmung mit den

Beteiligten wurde der Titel „Aktionsplan gegen Homo-,Trans- und Interphobie für das Land Bremen“ gewählt.

2. **Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat hiervon unabhängig auf, bis zum Jahresende 2013 die Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft festzulegen.**

Zu 2.

In der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven werden „Homophobe Straftaten“ der politisch motivierten Hasskriminalität zugeordnet und in den jeweiligen Staatsschutzdienststellen bearbeitet. Damit bestehen in den jeweiligen Polizeien Sonderzuständigkeiten für die Bearbeitung aller vorurteilsmotivierten Straftaten gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender. Zukünftig wird für alle Polizeibeamtinnen- und beamtete eine Meldeverpflichtung für „Homophobe Straftaten“ eingeführt. Es ist somit sichergestellt, dass diese Sachverhalte zentral erfasst werden. Die Vorgänge werden nach Abschluss der Ermittlungen von den Polizeien an die Staatsanwaltschaft Bremen bzw. die Zweigstelle Bremerhaven übermittelt. Dort ist die Vorprüfung von homophoben Straftaten entsprechend der Definition für Hasskriminalität jeweils beim ständigen Vertreter des Behördenleiters angesiedelt. Der beabsichtigten Regelung bei der Polizei Bremen entsprechend soll die sachliche Zuständigkeit für hassmotivierte Verfahren in den Sonderdezernaten für politisch motivierte Straftaten im Lande Bremen liegen.

3. **Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine für alle verbindliche Handreichung für den Sexualkundeunterricht zu erstellen, deren Ziel es auch sein muss, die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homosexuelle abzubauen und die Lebenswirklichkeit von Schwulen und Lesben aufzugreifen.**

Zu 3.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 18. Juni 2014 das Bremische Schulgesetz geändert. Der § 11 wurde wie folgt gefasst:

„Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.“

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat zudem im Oktober 2013 eine Verfügung zur Sexualerziehung herausgegeben. Diese verfolgt u. a. das Ziel, „dass Schülerinnen und Schüler lernen, Toleranz und Respekt gegenüber den Meinungen und Lebensweisen anderer zu entwickeln und sich sachlich mit ihnen auseinander zu setzen“. Insbesondere wird darin gefordert, im Rahmen des Sexualkundeunterrichts „die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homo-, Bi- und Transsexuelle abzubauen“ und deren Lebenswirklichkeit aufzugreifen.

4. **Gleichfalls fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, das eigene Diversity-management zeitnah zu überprüfen und über die Ergebnisse und Veränderungserfordernisse dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten.**

Zu 4.

Das Land Bremen sieht in der rechtlichen Gleichstellung und in einem umfangreichen Diskriminierungsschutz die Basis seiner Antidiskriminierungspolitik. Um als Arbeitgeberin möglichen Diskriminierungen von Beschäftigten und Bürger_innen des Landes Bremens vorzubeugen oder zu begegnen, hat die Freie Hansestadt Bremen die Themen „Diskriminierung“ bzw. „Sexuelle Orientierung“ als Inhalt der Curricula der Diversity-Management-Schulungen festgelegt. Darüber hinaus wird das Thema in den Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. im Rahmen der kulturfairten Personalauswahl behandelt. Gleichwohl ist zukünftig eine weitere Vertiefung der Thematik in den jeweiligen Schulungen geplant.

Zudem beabsichtigt die Senatorin für Finanzen im Rahmen des IQ-Teilprojektes ikö-Diversity-Multiplikator_innen für den öffentlichen Dienst auszubilden (IQ steht für das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert wird. Im Rahmen des Teilprojektes „ikö & diversity wird die Sensibilisierung für Diversity und die interkulturelle Öffnung (ikö) der bremischen Verwaltung durch die Ausbildung von Multiplikator_innen unterstützt). Die Themen „Diskriminierung“ und „Sexuelle Orientierung“ sind Inhalt der Grundausbildung. Darüber hinaus können die Teilnehmer_innen durch die Anwahl des Moduls „Sexuelle Orientierung“ ihr Wissen im Umgang mit verschiedenen sexuellen Identitäten vertiefen.

Die Senatorin für Finanzen wird dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse Bericht erstatten.

5. **Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei den von Bremen beherrschten Unternehmen dafür einzusetzen, dass diese die „Charta der Vielfalt“ unterschreiben und eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalgewinnung und -führung implementieren und hierüber ebenfalls dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.**

Zu 5.

Die Senatorin für Finanzen wird in Zusammenwirken mit den zuständigen Fachressorts in ihrer Rolle als Gesellschafterin bei den bremischen Mehrheitsgesellschaften darauf hinwirken, dass die für den Bereich der Kernverwaltung geltenden Standards und Verfahrensweisen auch durch die Eigengesellschaften übernommen werden. So soll sichergestellt werden, das Wissen im Umgang mit verschiedenen Identitäten vertieft wird und ein diskriminierungsfreies Verhalten aller Beteiligten abgesichert wird.

Die Senatorin für Finanzen wird dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse Bericht erstatten.

Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen

Auf Diskriminierung entschlossen reagieren!

Erarbeitet vom Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V., Bremen

Bremen, 2014

Gliederung

	Vorwort	4
1.	Einleitung	5
1.1	Worum geht es?	5
1.2	Aktueller Stand der einzelnen Länder	5
1.3	Was ist bislang passiert?	5
1.4	Um wen geht es? Begriffsklärung und Schreibweise	6
1.4.1	LSBTI	6
1.4.2	Sexuelle und geschlechtliche Identitäten	7
1.4.3	Antidiskriminierung	7
1.5	Bürgerschaftsbeschluss vom 23. Januar 2014	8
1.6	Vier Handlungsfelder	9
1.7	Zuständigkeiten	10
1.8	Berichtspflicht	10
2.	Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	11
2.1	Lebensphasen - Kinder, Jugend und Familie; Schule; Arbeitswelt; Alter und Pflege	11
2.1.1	Handlungsfeld: Kinder, Jugend und Familie	11
2.1.2	Handlungsfeld: Schule	15
2.1.3	Handlungsfeld: Arbeitswelt	19
2.1.4	Handlungsfeld: Alter und Pflege	21
2.2	Vielfalt der Lebenshintergründe - Migration, Behinderung, Trans- und Intergeschlechtlichkeit	24
2.2.1	Handlungsfeld: Migration	24
2.2.2	Handlungsfeld: Behinderung	26
2.2.3	Handlungsfeld: Trans- und Intergeschlechtlichkeit	28

2.3	Lebenswelten – Kultur, Sport und Tourismus	31
2.3.1	Handlungsfeld: Kultur	31
2.3.2	Handlungsfeld: Sport	34
2.3.3	Handlungsfeld: Tourismus	36
2.4	Antidiskriminierung	37
3.	Mitwirkende und Ansprechpersonen	39

Vorwort der Senatorin

Die Gleichstellung von Lesben und Schwulen, der Schutz der Rechte von Inter- und Transsexuellen Menschen ist ein wichtiges Thema, das in den vergangenen Jahren zu Recht weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist. Unsere Gesellschaft lebt von der Vielfalt und Teilhabe aller Menschen als wichtige Voraussetzung für eine lebendige und funktionierende Demokratie. Es ist unsere Aufgabe bestehende Diskriminierung abzubauen und ihr entgegenzuwirken. Der Senat will tatsächliche Gleichstellung erreichen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, bestehende Schranken zu beseitigen. Mit dem vorliegenden Landesaktionsplan des Landes Bremen gegen Homo-, Trans- und Interphobie soll ein Beitrag für ein gesellschaftliches Klima geleistet werden, in dem die Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir wissen, der Staat kann zwar Rahmenbedingungen setzen, Gleichstellung und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft benötigen jedoch mehr. Beides muss auch tatsächlich gelebt werden. Wir alle sind gefordert aufzustehen und uns gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu wehren. Der Landesaktionsplan ist hier ein wichtiger Baustein, an dem wir uns auch messen lassen müssen.

Ich bedanke mich bei den mitwirkenden Ressorts und insbesondere bei dem Rat&Tat Zentrum für Schwule und Lesben e. V. für die Erstellung des Aktionsplans und freue mich auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

1. Einleitung

1.1 Worum geht es?

Auf den Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. September 2013 (Drucksache 18/1063) „Auf Homophobie entschlossen reagieren“ fasst die Bremer Bürgerschaft am 23. Januar 2014 den Beschluss, bis Jahresende einen „Landesaktionsplan Homophobie“ zu entwickeln.

1.2 Aktueller Stand der einzelnen Länder

Aktionspläne gibt es in:

- Berlin: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (2010)
- Nordrhein-Westfalen: NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie (2012)
- Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen (2012)

Aktionspläne werden vorbereitet in:

- Baden-Württemberg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

1.3 Was ist bislang passiert?

- 12.05.2014: Vertrag zwischen der Stadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V. zur Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen
- Rückkopplung durch das Rat & Tat Zentrum mit Akteur_innen verschiedener Interessensvertretungen und Erarbeiten von Handlungsfeldern und Maßnahmen in steter Abstimmung mit der federführenden Behörde, zuständig für Angelegenheiten gleichgeschlechtlicher Lebensweisen
- Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung am 11.09.2014 zur Vorstellung des Entwurfs

- Abstimmungsprozess mit allen neun Ressorts sowie der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven und dem Landesbehindertenbeauftragten bis Mitte Dezember 2014
- Vorlage einer vorläufigen Endfassung des Aktionsplans durch das Rat & Tat Zentrum bei der federführenden Behörde Mitte Dezember 2014

1.4 Um wen geht es? Begriffsklärung und Schreibweise

Es geht um Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI.

Lesbisch: Eine lesbische Frau liebt und begehrt Frauen, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell

Schwul: Ein schwuler Mann liebt und begehrt Männer, ist gleichgeschlechtlich orientiert und homosexuell

Bisexuell: Ein bisexueller Mensch fühlt sich zu beiden Geschlechtern hingezogen

Transgeschlechtlich: Bei einem transgeschlechtlichen Menschen entspricht das biologisch zugeschriebene Geschlecht nicht der eigenen sexuellen Identität. Viele transgeschlechtliche Menschen passen durch Hormonbehandlungen und/oder medizinisch operative Eingriffe etc. das biologisch zugeschriebene Geschlecht dem Geschlecht an, mit dem sie sich identifizieren. Auch fühlen sich viele transgeschlechtliche Menschen mit dem Modell der Zweigeschlechtlichkeit unzureichend beschrieben. Ihr soziales Geschlecht ist oft anders als ihr biologisches (für die letztere Beschreibung wird auch die Bezeichnung Transgender verwendet).

Intergeschlechtlich: Intergeschlechtliche Menschen werden medizinisch/biologisch weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Ihre prä- oder postnatale Geschlechtsentwicklung gilt aus mehrheitsmedizinischer Sicht als untypisch. Um eine Zugehörigkeit zu entweder dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zu fördern, werden bei vielen intergeschlechtlichen Personen im Kindesalter medikamentöse und operative Behandlungen durchgeführt, die nach Auffassung des Bundesverbandes Intersexuelle Menschen e.V. Menschenrechtsverletzungen darstellen.

Zur Schreibweise _: Anstelle des großen I wird in dieser Präsentation der Unterstrich (_), der sogenannte Gendergap verwendet, um die Vielfalt der gelebten sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sichtbar zu machen. So sollen Sie sich z.B. als Leser_innen angesprochen fühlen, egal ob Sie sich als weiblich, männlich, hetero-, homo-, bi-, trans- oder intergeschlechtlich wahrnehmen.

1.4.1 LSBTI

LSBTI ist eine sehr heterogene Gesellschaftsgruppe. Sie umfasst alte, junge, mit Kindern lebende oder ohne, verheiratete/verpartnerte und unverheiratete/unverpartnerte Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Behinderung etc.

1.4.2 Sexuelle und geschlechtliche Identitäten

Heterosexuelle Identität ist eine sexuelle Identität von vielen. Da sie je nach gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und ethischen Wertungen mehr oder weniger als „normal“ wahrgenommen wird, werden Menschen mit lesbischer, schwuler oder bisexueller Identität diskriminiert. Der Annahme, dass Heterosexualität die selbstverständliche sexuelle Identität sei, liegt eine weitere, fundamentale Annahme zugrunde.

Es gilt ebenso als „normal“, bei der Geburt einem von zwei Geschlechtern zugeordnet zu werden und dieser Zuordnung entsprechend eine geschlechtliche Identität zu entwickeln und sie ein Leben lang zu behalten. Durch diese Wahrnehmung werden inter- und transgeschlechtliche Personen diskriminiert.

Die Anerkennung von vielfältigen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten ist wesentlicher Bestandteil einer Politik für Antidiskriminierung und Vielfalt, wie sie durch die aktuellen Initiativen, wie auch dem Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen vorangetrieben wird.

1.4.3 Antidiskriminierung

Antidiskriminierungsarbeit geht immer zweigleisig vor. Zum Einen wird bei Menschen der sexuellen und geschlechtlichen Mehrheitsidentitäten ein respektvoller Umgang gefördert. Zum Anderen wird der Zugewinn an Selbstbestimmung bei den von Diskriminierung betroffenen Gruppen gezielt erhöht. Zu jedem Handlungsfeld des Aktionsplans gegen Homophobie gehören demnach Maßnahmen zur Sensibilisierung einerseits und zum Empowerment andererseits.

1.5. Bürgerschaftsbeschluss vom 23. Januar 2014

Zuständigkeiten und Stand der Umsetzung:

1.	Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unter breiter Beteiligung einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten „Aktionsplan Homophobie“ bis Ende 2014 zu erarbeiten, der sich an den Lebenswirklichkeiten orientiert und dabei gesellschaftlich relevante Felder und deren Institutionen betrachtet.	• Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	In der Umsetzung
2.	Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 30. Juni 2014 die Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft festzulegen.	• Senator für Inneres und Sport • Senator für Justiz und Verfassung	In der Umsetzung
3.	Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine für alle verbindliche Handreichung für den Sexualkundeunterricht zu erstellen, deren Ziel es auch sein muss, die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homosexuelle abzubauen und die Lebenswirklichkeiten von Schwulen und Lesben aufzugreifen.	• Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Wurde durchgeführt
4.	Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das eigene Diversitymanagement zeitnah zu überprüfen und über die Ergebnisse und Veränderungserfordernisse dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten.	• Senatorin für Finanzen	In der Umsetzung
5.	Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei den von Bremen beherrschten Unternehmen dafür einzusetzen, dass die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben und eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalgewinnung und –führung implementiert und hierüber ebenfalls dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.	• Senatorin für Finanzen	Umsetzung in der Planung

Zu den Maßnahmen 2., 3., 4. und 5.

Da es nicht sinnvoll wäre, die Festlegung von Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten, „Diversitymanagement“ und „Charta der Vielfalt“ (Maßnahmen 2., 4. Und 5.) gesondert zu behandeln, werden sie als Bürgerschaftsbeschluss in den Landesaktionsplan (Maßnahme 1) integriert.

Die Maßnahme 3. wird nicht in den Landesaktionsplan integriert, da sie bereits umgesetzt wurde.

Zu Maßnahme 1.

1.	Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unter breiter Beteiligung einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten Aktionsplan Homophobie bis Ende 2014 zu erarbeiten, der sich an den Lebenswirklichkeiten orientiert und dabei gesellschaftlich relevante Felder und deren Institutionen betrachtet.	• Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	In der Umsetzung
-----------	---	---	------------------

1.6 Vier Handlungsfelder

Die vorgeschlagenen exemplarischen Maßnahmen lassen sich vier Handlungsfeldern zuordnen:

- 1. Lebensphasen (Kinder, Jugend und Familie; Schule; Arbeitswelt; Alter und Pflege)**
- 2. Vielfalt der Lebenshintergründe (Migration, Behinderung, Trans- und Intergeschlechtlichkeit)**
- 3. Lebenswelten (Kultur, Sport und Tourismus)**
- 4. Antidiskriminierung**

Die Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen sind weder vollständig noch hat es nicht auch im Vorfeld bereits wichtige Schritte zum Abbau von Homo- Trans- und Interphobie gegeben. Es handelt sich um eine möglichst konkrete Auswahl, um an bestimmten Stellen bereits vorhandene Erfolge zu verstärken und an anderen Stellen neue Impulse zu setzen. Das Gesamtziel bleibt stets ein diskriminierungsfreies Land Bremen (Bremen und Bremerhaven), ein Land Bremen der Vielfalt.

Bei der Auswahl der Handlungsfelder und der vorgeschlagenen Maßnahmen haben wir uns stark an den bereits beschlossenen Aktionsplänen der Länder Nordrhein Westfalen, Rheinland Pfalz und Berlin orientiert und sie der Bremer Situation angepasst.

1.7 Mögliche Zuständigkeiten

	Handlungsfeld	Mögliche Zuständigkeit
1.	Lebensphasen 1. Kinder, Jugend und Familie 2. Schule 3. Arbeitswelt 4. Alter und Pflege	• Senator für Justiz und Verfassung • Senator für Gesundheit • Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen • Senatorin für Bildung und Wissenschaft • Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Senatskanzlei • Magistrat Bremerhaven
2.	Vielfalt der Lebenshintergründe 1. Migration 2. Behinderung 3. Trans- und Intergeschlechtlichkeit	• Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen • Senatskanzlei Referat Integration • Landesbehindertenbeauftragter • Senator für Justiz und Verfassung • Senator für Gesundheit • Magistrat Bremerhaven
3.	Lebenswelten 1. Kultur und Öffentlichkeit 2. Sport 3. Tourismus	• Senator für Kultur • Senator für Inneres und Sport • Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Senator für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen • Magistrat Bremerhaven
4.	Antidiskriminierung	• Senatskanzlei Referat Integration • Magistrat Bremerhaven • Alle Ressorts

1.8 Berichtspflicht

Um den jeweiligen Stand der Umsetzungsmaßnahmen überprüfen zu können ist in angemessenen Zeiträumen eine Berichtspflicht einzusetzen.

2. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

2.1 Lebensphasen - Kinder, Jugend und Familie; Schule; Arbeitswelt; Alter und Pflege

2.1.1 Handlungsfeld: Kinder, Jugend und Familie

Der Familienbegriff ist trotz aller versuchten Neu-Belegungen sehr heteronormativ konnotiert. Die gesellschaftliche Realität hat sich aber in den letzten 20 Jahren enorm gewandelt. Durch rechtliche Verbesserungen wie das Lebenspartnerschaftsgesetz, das AGG, die Stiefkindadoption und die Sukzessivadoption sowie eine immer größer werdende gesellschaftliche Sichtbarkeit von verschiedensten Familienmodellen entscheiden sich immer mehr Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche für ein Leben mit Kind(-ern). Inzwischen leben bundesweit Tausende von Kindern in Regenbogenfamilien und auch die Sorge um die psychische Entwicklung wurde in den letzten zwanzig Jahren durch zahlreiche Studien ausgeräumt (vgl. Petra Thorn 2010).

Laut der Studie aus dem Jahr 2008 zur aktuellen Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen im Land Bremen leben geschätzt ca. 27.500 LSBTI in Bremen. Von den in der Studie erfassten 1247 Interviewten leben bereits 13% der befragten lesbischen/bisexuellen Frauen mit Kindern und 4,4% der befragten schwulen/bisexuellen Männer. Über einen Kinderwunsch berichten 13,8% der Männer und 19,5% der Frauen, wobei Männer dabei in der Tendenz an Adoption (9,8%) und Frauen eher in der Tendenz an die Realisierung eines eigenen biologischen Kindes (13,5%) denken.

Auch der Informationsbedarf von LSBTI zum Thema Kinderwunsch/ Leben mit Kindern in Bremen wächst erkennbar. Allein im Jahr 2013 gab es an das Rat & Tat Zentrum 83 und im ersten Halbjahr 2014 schon 57 Beratungsanfragen rund um rechtliche Hürden und soziale Fragen bzgl. Kinderwunsch und Regenbogenfamilien. Die Zahl der Anfragen war in den letzten Jahren kontinuierlich steigend.

Die Frage ist nun, wie die oben erwähnten neuen Rechtsgüter (angemahnt durch das Bundesverfassungsgericht) im Land Bremen umgesetzt werden und wo noch Bedarf von LSBTI formuliert wird.

Obwohl es bereits deutliche Verbesserungen gibt, bestehen weiterhin rechtliche und praktische Hürden, bis es zu einer Schwangerschaft kommen kann. Während in vielen anderen europäischen Ländern (z.B. Belgien, Niederlande, allen skandinavischen Länder, Spanien, Island, Großbritannien) die Nutzung von Samenbanken und Reproduktionszentren für lesbische Paare und zum Teil auch alleinstehende Frauen erlaubt und rechtlich sicher ist, sieht die Situation in Deutschland noch deutlich anders aus und ist durch Rechtsunsicherheit geprägt. In der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer, an der sich laut LSVD die

Ärztékammer Bremen orientiert, ist die Durchführung der assistierten Reproduktion nur auf heterosexuelle Paare beschränkt, da dem Kind „eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen“ -gemeint sind biologische Mutter und biologischer Vater- gesichert werden soll. Viele Jurist_innen sehen diesen Teil aber als gesetzeswidrige Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung an und damit als rechtlich nicht bindend. Dies drückt sich auch in den Richtlinien der Ärztekammer Hamburg und Berlin aus, die wiederum –anders als die Ärztekammer in Bremen- assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen erlauben. Für Nutzer_innen und Ärzt_innen entsteht durch die unklare Rechtslage ein in hohem Maße psychisch belastender und rechtsunsicherer Raum. In einem staatlich geduldeten Graubereich ist assistierte Reproduktion bereits voll und ganz zur gesellschaftlichen Realität geworden, dies muss sich auch in neuen rechtssicheren Rahmenbedingungen für gleichgeschlechtliche Paare und einzelne Frauen wiederfinden.

Entschließen sich lesbische/ bisexuelle/ transgeschlechtliche Menschen dazu eine Familie zu gründen, steht Ihnen seit 2005 -falls sie verpartnert sind bzw. sein dürfen (bei Transsexuellen besteht da rechtlich noch Handlungsbedarf)- der Weg einer Stiefkindadoption offen. Dies hat zu deutlichen rechtlichen Verbesserungen geführt, jedoch bestehen weiterhin Benachteiligungen von gleichgeschlechtlichen Paaren im Vergleich zu heterosexuellen Paaren. In der ILSE Gruppe Bremen (Initiative Lesbischer und Schwuler Eltern) sind zur Zeit ca. 40 Familien aktiv und die Tendenz ist steigend. Die Gruppe hat im Mai 2014 einen „Offenen Brief“ an das Jugendamt und an die Sozialbehörde adressiert, in dem sie aufzeigt, dass das derzeitige Verfahren zur Stiefkindadoption der Lebensrealität von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht gerecht wird. Immer häufiger werden Kinder in eine bereits bestehende Beziehung hineingeboren, so dass die Co-Mütter in den Wochen der Schwangerschaft und nach der Geburt eine Bindung zu ihrem Kind aufbauen können. Angemessen wäre es deshalb, eine Gleichstellung zu heterosexuellen Paaren im Abstammungsrecht einzuführen, d.h. dass ein Kind, das in eine homosexuelle Partnerschaft hineingeboren wird automatisch als das Kind beider Partner_innen gilt und es rechtlich zwei Elternteile hat (Beispiel Großbritannien). Bis dies umgesetzt wird, muss das derzeitige Verfahren -das sich zeitlich an den Adoptionspflegezeiten der Fremdadoption orientiert und meist 1,5-2 Jahre dauert und häufig sogar länger- deutlich verkürzt und vereinfacht werden. Das Verfahren stellt momentan eine hohe psychische Belastung für das gesamte Familiensystem dar, insbesondere für die Co-Mutter, die eine lange Phase der Rechtsunsicherheit erlebt.

Zudem hat die nicht-leibliche Mutter/ der nicht-leibliche Vater durch die lange Zeit der fehlenden rechtlichen Annahme ihres/ seines Kindes deutliche praktische und finanzielle Nachteile, z.B. bei der Berücksichtigung der Erziehungszeiten bei der Rentenversicherung, der Möglichkeit einer Familienversicherung und auch erbrechtlich besteht Handlungsbedarf.

In den letzten 10-20 Jahren gab es eine rasante Entwicklung hin zu mehr sichtbarer Vielfalt. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Mit dem Landesaktionsplan gegen Homophobie haben wir hier gemeinsam die Chance die rechtlichen Bestimmungen an die kulturellen Entwicklungen anzupassen.

HF 1.1: Lebensphasen – Kinder/ Jugend/ Familie

Ziel 1: Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familie im Umgang mit LSBTI stärken

M 1.1: Das Thema LSBTI/ Herkunfts- und Regenbogenfamilien in Ausbildungsangebote für angehendes Fachpersonal im Bereich Kinder, Jugend und Familie einbeziehen

M 1.2: Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familie zum Thema LSBTI/ Herkunfts- und Regenbogenfamilien im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen

HF 1.1: Lebensphasen – Kinder/ Jugend/ Familie

Ziel 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Herkunfts- und Regenbogenfamilien

M 2.1: Prüfung der Möglichkeit des Verzichts (oder der Reduzierung) auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern bzw. Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens

M 2.2: Prüfung der Möglichkeit, die assistierte Reproduktion auch lesbischen eingetragenen Partnerschaften (und alleinstehenden Frauen) zu ermöglichen (Verweis auf Landesärztekammer Berlin und Hamburg)

M 2.3: Förderung von Medienangeboten zum Thema LSBTI/ Herkunfts- und Regenbogenfamilien für Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. ausleihbare Medienkoffer), sowie für die Bereiche Kinderschutz und Erziehung

M 2.4: Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien

M 2.5: Informationsmaterial/ Unterstützungswegweiser für LSBTI mit Kinderwunsch sowie für Herkunfts- und Regenbogenfamilien in Bremen

M 2.6: Stärkung außerschulischer Jugendarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (z.B. Förderung gezielter akzeptanzfördernder Projekte; Förderung von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche; strukturelle Förderung von offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Orte der Auseinandersetzung und Identitätsbildung)

M 2.7: Förderung der Sichtbarkeit von Familienvielfalt in der Öffentlichkeit

M 2.8: Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Aufnahme des Merkmals *sexuelle Identität* in Artikel 3 Grundgesetz

HF 1.1: Lebensphasen – Kinder/ Jugend/ Familie

Ziel 3: Gleichstellung von Eingetragenen Partnerschaften mit der Ehe

M 3.1: Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts, hilfsweise Unterstützung von Initiativen zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Adoptionsrecht und im Steuerrecht

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Senator für Gesundheit
Senator für Justiz und Verfassung
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: ILSE Bremen
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
ZGF Bremen
AK PLuS Bremen

2.1.2 Handlungsfeld: Schule

In Bremen gibt es über 70 Grundschulen, 39 Oberschulen, 9 Gymnasien, 3 Gesamtschulen, 10 Werkschulen und 16 Schulen in freier Trägerschaft. Insgesamt besuchten 2013/2014 etwa knapp 64.000 Schüler_innen eine öffentliche oder private Schule. Im Bremischen Schulgesetz wird unter §3 der Auftrag der Schule u.a. beschrieben:

„Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen einzelner vermeiden.“ Weiterhin werden unter §5 Bildungs- und Erziehungsziele genannt: „Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Die Schule hat ihren Auftrag gemäß Satz 1 gefährdenden Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.“ Dabei soll Schule insbesondere erziehen:

- „1. zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen;
2. zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben;
3. zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen;
- (...)
7. zum Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker sowie ethnischer Minderheiten und Zuwanderer in unserer Gesellschaft und für die Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens;
8. zur Achtung der Werte anderer Kulturen sowie der verschiedenen Religionen;
9. zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren.“

Die Bremer Landesverfassung von 2003 führt entsprechend dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG von 2006) in Artikel 2 „sexuelle Identität“ als Diskriminierungskategorie auf. Diese Entwicklung findet sich seit Frühjahr 2014 in der Änderung des Bremer Schulgesetzes wieder: „§ 11 Sexualerziehung; Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.“ Dies ist ein wichtiger Meilenstein zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Bremer Schulen. Es wäre hilfreich zu evaluieren, wie sich dies auf den Schulalltag von LSBTI-Schüler_innen auswirkt.

Bis heute ist es dem Zufall überlassen, ob LSBTI-Kinder und -Jugendliche in ihren Schulen qualifizierte, sie unterstützende Ansprechpartner_innen finden. In einer Berliner Studie

sagen Schüler_innen aus, dass 25% der Lehrkräfte gelacht haben, als Witze über Lesben und Schwule gemacht wurden¹, in einer Studie aus Hannover sind es 27%². Die Bedingungen für LSBTI-Schüler_innen können sowohl von Seiten des Lehrpersonals als auch von der Mitschüler_innenseite schwierig sein. In einer Bremer Studie³ wurde festgestellt, dass 64 % der gleichgeschlechtlich orientierten Bremer Jugendlichen täglich homophobe Äußerungen gegen Lesben und Schwule in der Schule hören. Aus Angst vor Gewalt halten 46 % der befragten Jugendlichen ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in der Schule geheim. Oft ist die erlebte Diskriminierung Anlass für vielfältige psychosoziale Probleme, Schulwechsel oder Schulabbruch. Das Suizidrisiko ist für LSBTTI-Jugendliche 4-6 mal höher als für heterosexuelle Jugendliche⁴. Nicht alle Jugendlichen können demnach ihr Recht auf Bildung ungehindert und vollständig wahrnehmen. Der staatliche Bildungsauftrag, alle Schüler_innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen wird nicht erfüllt.

Ein weiteres Ergebnis der oben genannten Bremer Studie zeigt auf, dass 45 % der lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in der Schule beschimpft, gemieden oder geärgert wurden. Aus unserer täglichen Beratungsarbeit wissen wir, dass auf unzähligen Schulhöfen in Bremen - auch in den Grundschulen - die Worte „schwul“, „Schwuchtel“ und „lesbisch“ als Schimpfwörter genutzt werden. Zudem wurde festgestellt, dass 31 % der befragten Jugendlichen das Thema Homosexualität in der Schule durchgenommen hat. D.h. 69% dieser Schüler_innen hat das Thema überhaupt nicht behandelt. Da die Daten aus dem Jahr 2008 stammen, wäre zu überlegen eine aktuelle Studie zu veranlassen.

Von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft wurden Schulbücher der Fächer Englisch, Geschichte, Biologie hinsichtlich der Darstellung sexueller Vielfalt untersucht⁵ – die Ergebnisse sind vernichtend. Die Lebensrealitäten von LSBTI-Kindern und -Jugendlichen werden in den Schulmedien nicht berücksichtigt. Mit den untersuchten Büchern, die auch im Land Bremen verwendet werden, ist es unmöglich eine diskriminierungsfreie Wissensvermittlung in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu gewährleisten. Die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aller Jugendlichen werden durch das Nicht-thematisieren von LSBTI-Lebensweisen beschnitten und stark eingegrenzt. Das Vorenthalten von sachlichen Informationen zu verschiedenen Formen der Lebensgestaltung, Geschlechtern und sexuellen Orientierungen führt zur Ausprägung von Vorurteilen und

¹ Klocke: Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Berlin 2012. Stichprobe: 20 Schulen, 787 Schüler_innen, 27 Lehrkräfte, 12 Schulleitungen, 14 Elternvertreter_innen.

² Ulrich Biechele u.a., Hannover 2001, Stichprobe 353 junge Schwule zwischen 15-25 Jahren.

³ Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V., Wie geht's uns denn heute? Onlinebefragung von gleichgeschlechtlich lebenden Jugendlichen, Stichprobe: 114 zwischen 15-25 Jahren in Bremen, 2008. Aktuelle, auf Bremen anwendbare Zahlen liegen nicht vor, s. Maßnahmenkatalog.

⁴ Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.) 2007: Statistische Kurzinformation 2007 – 1. Zur Suizidhäufigkeit in Berlin 1991-2005 und Studie von K. Schupp „Sie liebt sie. Er liebt ihn.“, 1999. Neuere Angaben liegen uns nicht vor.

⁵ GEW, Melanie Bittner: Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LSBTI) in Schulbüchern, 2011. Untersucht wurden Schulbücher, insgesamt 29 Bücher der Fächer Englisch, Geschichte, Biologie.

fördert das Weiterbestehen von Ausgrenzung. Im Herbst 2013 wurde von der senatorischen Behörde für Bildung bereits ein erster wichtiger Schritt unternommen: Die Verfügung Nr.59, in der es um schulische Sexualerziehung geht, wurde verfasst und an alle Schulleitungen im Lande Bremen verschickt. In ihr wird u.a. dazu aufgerufen, die Bereiche sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt fächerübergreifend zu behandeln.

Das Lehrpersonal, das zurzeit in Bremer Schulen arbeitet, wurde weder hinsichtlich der Vermittlung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt noch zum Umgang mit Homo- und Transphobie ausgebildet. Es gibt weder in der Grundausbildung noch im Referendariat verpflichtende Module zum Umgang mit Diversity, bzw. sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Die gesellschaftliche Tabuisierung und Stigmatisierung von LSBTI-Lebensweisen, die in der Schule besonders stark auftritt, hat zur Folge, dass Lehrer_innen im Umgang mit diesen Themen sehr verunsichert sind. Aus verschiedenen Gründen besteht eine hohe Hemmschwelle, von sich aus, also freiwillig, Vielfalt von Lebensweisen im Unterricht zu berücksichtigen und sich gegen Homo- und Transphobie einzusetzen. Laut einer Berliner Studie verhalten sich Schüler_innen umso diskriminierender, je häufiger sich deren Klassenlehrer_in abwertend gegenüber LSBTI verhält. Je häufiger Lehrkräfte sexuelle Vielfalt im Unterricht thematisiert hatten, desto positiver waren die expliziten Einstellungen gegenüber LSBTI⁶.

Kinder und Jugendliche brauchen greifbare Vorbilder, die ihnen als positive Identifikationsmodelle für verschiedene Lebensmodelle zur Verfügung stehen. Nur 20 % der Jugendlichen wissen von offen lebenden lesbischen oder schwulen Lehrer_innen an ihrer Schule. LSBTI-Lehrer_innen erfahren als Folge der Heteronormativität häufig verschiedene Formen von Diskriminierung, z.B. im Kollegium oder von Seiten der Schulleitung⁷. Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, eigene Fähigkeiten und Potentiale zu entdecken und weiter zu entwickeln – als Werkzeug für die Bewältigung und Gestaltung ihres Lebens. Durch das Festhalten an der Vermittlung von starren, herkömmlichen Geschlechterrollen, einem einseitigen Bild von Familie, das häufig nicht den gelebten, differenzierten Familienmodellen entspricht, und einem rigiden System der Zweigeschlechtlichkeit werden junge Menschen ihrer Entfaltungsmöglichkeiten beraubt. In der bereits genannten Studie aus Bremen haben nur 5% der gleichgeschlechtlich orientierten Schüler_innen unterstützendes Infomaterial an der Schule erhalten. Für manche Jugendliche kann es lebenswichtig sein, dass Ihnen Infomaterial in der Schule zugänglich gemacht wird.

⁶ Klocke: Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Berlin 2012. Stichprobe: 20 Schulen, 787 Schüler_innen, 27 Lehrkräfte, 12 Schulleitungen, 14 Elternvertreter_innen, (6. und 9./10. Klassen).

⁷ GEW Raus aus der Grauzone – Farbe bekennen. Lesben, Schwule und Trans-Lehrkräfte in der Schule, ein GEW Ratgeber

HF 1.2: Lebensphasen – Schule
Ziel 1: Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Schule im Umgang mit LSBTI und dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stärken
M 1.1: Förderung von Ansprech- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTI-Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen in Bremer Schulen
M 1.2: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Lebens- und Beziehungsentwürfen als Querschnittsanliegen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte berücksichtigen
M 1.3: Informationsmaterial zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige

HF 1.2: Lebensphasen – Schule
Ziel 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI - Schüler/ Schülerinnen und Angehörige
M 2.1: Das Thema LSBTI/ Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien berücksichtigen
M 2.2: Die politische Diskussion über die Berücksichtigung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Schulmedien vorantreiben
M 2.3: Durchführung einer Studie zur aktuellen Situation von LSBTI-Schüler_innen in Bremen sowie zum Stand der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an Bremer Schulen und in der schulischen Aus- und Fortbildung

HF 1.2: Lebensphasen – Schule
Ziel 3: Handlungsperspektiven zur Förderung eines respektvollen Klimas im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Kontext Schule unterstützen
M 3.1: Förderung von Projekten zum Abbau von Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher und sexueller Orientierung und für einen respektvollen Umgang an Bremer Schulen
M 3.2: Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Lehrkräfte an Bremer Schulen zu einem offenen Umgang mit ihrer Lebensweise ermutigen (Vorbildfunktion)

Zuständigkeit: Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
AK PLuS Bremen

2.1.3 Handlungsfeld: Arbeitswelt

Eine demokratische Gesellschaft lebt von ihrer Vielfalt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Vielfalt von sexuellen Identitäten und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen. Gleichwohl belegen Studien, dass Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen gerade auch im Berufsleben sehr verbreitet sind.⁸

Das Land Bremen steht vor der Aufgabe, als größte Arbeitgeberin des Landes, die Heterogenität der Bevölkerung abzubilden und einen gelungenen Umgang mit dieser zu finden. Der Ausgangspunkt dabei ist die Annahme, dass ressourcenorientiert individuelle Entwicklungsalternativen für jede_n Mitarbeitende_n unabhängig von Merkmalen der Differenz zuverlässig strukturell möglich sind.

Der Bereich „Sexuelle Identitäten und Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ wird dabei sowohl merkmalspezifisch betrachtet, als auch in der Gesamtstrategie eines Diversitymanagements innerhalb der Verwaltung berücksichtigt. Dieses ermöglicht die Maßnahmen und Strategien für Chancengerechtigkeit merkmalsübergreifend, d.h. für alle Diversity-Dimensionen zu konzipieren und damit auch dem Themenfeld Mehrfachdiskriminierung gerecht werden zu können, von dem viele lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen betroffen sind.

Das Land Bremen sieht in der rechtlichen Gleichstellung und in einem umfangreichen Diskriminierungsschutz die Basis und den Ausgangspunkt seiner Antidiskriminierungspolitik und tritt entschieden für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt ein. Um als Arbeitgeberin möglichen Diskriminierungen von Beschäftigten und Bürger_innen des Landes Bremen vorzubeugen oder zu begegnen, hat die Freie Hansestadt Bremen die Themen „Diskriminierung“ bzw. „Sexuelle Orientierung“ als Inhalt der Curricula der Diversity-Management-Schulungen für die Beschäftigten festgelegt. Darüber hinaus wird das Thema in den Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. im Rahmen der kulturfairten Personalauswahl bearbeitet. Gleichwohl ist zukünftig eine weitere Vertiefung der Thematik in den jeweiligen Schulungen angedacht.

Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt im Rahmen des IQ-Teilprojektes ikö-Diversity-Multipikator_innen für den öffentlichen Dienst auszubilden. Die Themen „Diskriminierung“ und „Sexuelle Orientierung“ sind Inhalt der Grundausbildung. Darüber hinaus können die Teilnehmer_innen durch die Anwahl des Moduls „Sexuelle Orientierung“ ihr Wissen in dem Umgang mit verschiedenen sexuellen Identitäten vertiefen.

⁸ Benachteiligung von transgeschlechtlichen Menschen, insbesondere im Arbeitsleben, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Berlin 2010.

HF 1.3: Lebensphasen – Arbeitswelt	
Ziel 1: Antidiskriminierung von Menschen mit LSBTI-Hintergrund in der Bremer Erwerbsarbeitswelt, primär in Bezug auf das Land Bremen als Arbeitgeberin und appellarisch auch darüber hinaus	
M 1.1:	Das eigene Diversitymanagement wird zeitnah überprüft und über die Ergebnisse und Veränderungserfordernisse wird dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht erstattet. (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr. 4, S. 8f.)
M 1.2:	Den vom Land Bremen beherrschten Unternehmen wird nahegelegt, die „Charta der Vielfalt“ zu unterschreiben und eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalgewinnung und –führung zu implementieren und hierüber wird ebenfalls dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss berichtet. (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr. 5, S. 8f.)
M 1.3:	Vertiefung des Themas Antidiskriminierung von Menschen mit LSBTI-Hintergrund in Diversity-Management-Schulungen

Zuständigkeit: Senatorin für Finanzen
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Netzwerk gegen Diskriminierung
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.

2.1.4 Handlungsfeld: Alter und Pflege

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen⁹ leben im Land Bremen ca. 140.000 Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Die Zahl der pflegebedürftigen Bremer_innen (generationenübergreifend) liegt bei ca. 22.000. Folgt man der gängigen Schätzung, dass etwa 5-10 % der Gesamtbevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert sind, leben mindestens ca. 7000 Lesben und Schwule im Alter von über 65 Jahren und etwa 1100 Lesben und Schwule mit Pflegebedarf im Land Bremen. Angaben zum Anteil von bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen in Bremen liegen nicht vor.

Die Anschauungen über Sexualität haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Mit zunehmender Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten in der Gesellschaft werden sich auch mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in Einrichtungen leben, dazu bekennen. Die Leistungsanbieter von unterstützenden Wohnformen im Alter und bei Pflege sind dabei verpflichtet, die sexuelle Identität bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz, BremWoBeG). Mit dieser Vorschrift wird zum Ausdruck gebracht, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Die heute alten lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sind geprägt von einer Zeit und einem gesellschaftlichen Klima der Kriminalisierung, der Stigmatisierung, sowie massiver Diskriminierung und Ausgrenzung, die heute noch nachwirkt. Sie waren einen Teil ihres Lebens gezwungen, ihre sexuelle und geschlechtliche Identität zu verbergen und mussten große Anstrengungen auf sich nehmen, um überhaupt einen selbstbewussten Umgang mit ihrer Identität zu erlangen. Liberalisierungsprozesse im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erleb(t)en sie mehr oder weniger spät in ihrer Biographie. Sie profitieren nur zum Teil von der bestehenden LSBTI-Infrastruktur, die weitgehend von und für jüngere Generationen geschaffen wurde und (insbesondere in der schwulen Community) einem ausgeprägten Jugendkult folgt. Zudem steht vielen alten LSBTI kein ausreichendes familiäres/soziales Umfeld zur Verfügung. Für einen hohen Anteil der heute Älteren und Alten besteht daher die Gefahr der Isolation und Vereinsamung.

Bisher werden lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter von der Bremer Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Sie begegnen in ihren Lebenszusammenhängen und insbesondere in ihrer Generation noch häufig Ignoranz und Ausgrenzung. Mit zunehmender Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen reduzieren sich ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt und im Einklang mit ihrer sexuellen oder

⁹ Statistisches Landesamt Bremen. Bremen in Zahlen 2014.

geschlechtlichen Identität leben zu können. Sie treffen im Bedarfsfall auf ein Versorgungssystem, dem ihre Bedürfnisse und Lebensweise weitgehend unbekannt sind.

Bremer Träger von Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen müssen mit geeigneten Aus- und Fortbildungsangeboten in die Lage versetzt werden, den Anliegen von LSBTI in ihren Einrichtungen gerecht werden zu können. Bereits 2008 hat das Rat & Tat Zentrum im Auftrag der ehemaligen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Bremen einen Leitfaden zur Fortbildung für Mitarbeitende in der Altenpflege erstellt und entsprechende Fortbildungsangebote geschaffen. Diese werden vereinzelt auch in Anspruch genommen. Es bedarf hier aber der Weiterentwicklung und Verstetigung.

Im Bereich der Senior_innenpolitik ist es wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, um die Interessen von LSBTI im Alter in Gremien zu berücksichtigen, ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu steigern und die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu verbessern.

HF 1.4: Lebensphasen – Alter und Pflege

Ziel 1: Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Pflege und Altenpflege im Umgang mit LSBTI stärken

M 1.1: Das Thema LSBTI in Ausbildungsangebote der Pflege/ Altenpflege einbeziehen

M 1.2: Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Pflege/ Altenpflege zum Thema LSBTI mit Pflegebedarf und LSBTI im Alter

M 1.3: Entwicklung eines Leitfadens/ Broschüre für Beschäftigte in der Altenpflege

HF 1.4: Lebensphasen – Alter und Pflege

Ziel 2: Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTI im Bereich der Senior_innenpolitik sowie in der Öffentlichkeit

M 2.1: Belange von LSBTI in Senior_innenvertretungen oder vergleichbaren Gremien berücksichtigen (z.B. Bremer Senior_innenvertretung)

M 2.2: Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter in der Öffentlichkeit

HF 1.4: Lebensphasen – Alter und Pflege

Ziel 3: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI im Alter

M 3.1: Bedarfe von LSBTI mit Pflegebedarf/ im Alter bei der Planung von generationengerechten, gemeinschaftlichen und altersgerechten Wohnprojekten berücksichtigen (Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bauen und Leben)

M 3.2: Informationsmaterial/ Unterstützungswegweiser für in Bremen lebende LSBTI im Alter

M 3.3: Förderung der Beratung und Selbsthilfe von LSBTI mit Pflegebedarf/im Alter

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
AK PLuS Bremen

2.2 Vielfalt der Lebenshintergründe - Migration, Behinderung, Trans- und Intergeschlechtlichkeit

2.2.1 Handlungsfeld: Migration

Im Jahr 2013 lebten knapp 171.000 Menschen mit Migrationshintergrund im Land Bremen (siehe: Studie zum Personenkreis mit Migrationshintergrund im Auftrag der Senatorin für Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales). Folgt man der gängigen Schätzung, dass etwa 5-10% der Gesamtbevölkerung gleichgeschlechtlich orientiert sind, leben mindestens 8.550 Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund in Bremen. Angaben von bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen in Bremen liegen nicht vor. Bereits jetzt gibt es in Bremen eine breite Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings sollten Integrationsbemühungen auch vermehrt auf Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zielen.

Als LSBTI mit Migrationshintergrund ist eine Mehrfachdiskriminierung häufig alltäglich. Für diese sehr komplexe und herausfordernde Lebenssituation besteht ein Handlungsbedarf, der in den bereits bestehenden Integrationskonzepten aufgenommen werden sollte. Es geht zunächst um Sichtbarkeit von LSBTI mit Migrationshintergrund: Es sollten Räume für Kommunikation und Identitätsfindung geschaffen werden. Sensibilisierungs- und Aufklärungsprogramme sollten quer durch alle gesellschaftlichen Schichten gehen, d.h. auch ganz gezielt in Migrant_innencommunities und in LSBTI Zusammenhängen.

HF 2.1: Vielfalt der Lebenshintergründe - Migration
Ziel 1: Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Zuwanderung/ Migration/ Integration im Umgang mit dem Thema LSBTI stärken
M 1.1: Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich Zuwanderung/ Migration/ Integration zum Thema LSBTI

HF 2.1: Vielfalt der Lebenshintergründe - Migration
Ziel 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI mit Migrationshintergrund
M 2.1: Förderung von Projekten zum Abbau von mehrdimensionaler Diskriminierung und zum respektvollen Umgang
M 2.2: Förderung von Ansprech- und Beratungsangeboten für LSBTI mit Migrationshintergrund/ Zuwanderungsgeschichte
M 2.3: Selbsthilfeförderung für LSBTI mit Migrationshintergrund (z.B. Empowermenträume schaffen)
M 2.4: Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur Unterstützung von LSBTI mit Migrationsgeschichte/ Zuwanderungsgeschichte (z.B. Kooperation mit Kursleitenden der Integrationskurse)
M 2.5: Mehrsprachiges Informationsmaterial für die Zielgruppe LSBTI mit Migrationshintergrund/ Zuwanderungsgeschichte
M 2.6: Prüfung der Möglichkeit, ob und wie die Belange von LSBTI mit Migrationshintergrund in Beteiligungsgremien berücksichtigt werden können (Dialog fördern)

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Senatskanzlei Referat Integration
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
AK PLuS Bremen

2.2.2 Handlungsfeld: Behinderung

Im Land Bremen leben derzeit 58.242 Menschen mit Behinderung (nach SGBIX). Bei einem geschätzten Anteil von 5-10% dieser Gruppe leben mindestens 2.912 gleichgeschlechtlich orientierte Menschen mit Behinderung in Bremen und Bremerhaven. Auch hier sind zahlenmäßig bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen nicht berücksichtigt.

LSBTI mit Behinderung haben vergleichsweise eingeschränkte Möglichkeiten selbstbestimmt und im Einklang mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ihr Leben zu gestalten. Sie sind potentiell mehrdimensional von Diskriminierungserfahrungen betroffen. Von der Mehrheitsgesellschaft werden sie oft auf den Aspekt ihrer Behinderung reduziert und sozial abgelehnt oder gar stigmatisiert („Krüppelphobie“). Das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität ist selbst dann schwierig, wenn eine heterosexuelle Identität gewählt wird. Das Leben einer LSBTI-Identität im Behindertenkontext ist nochmals eine größere Herausforderung.

Auch in der LSBTI-Community finden queere Menschen mit Behinderung oftmals keine angemessene Berücksichtigung ihrer Situation, was sich z.B. in der oft fehlenden Barrierefreiheit bei LSBTI- Beratungs- und Kulturangeboten ausdrückt. Zudem ist insbesondere die Schwulenszene durch verschiedene Attraktivitätsattribute geprägt, durch deren Raster gerade auch LSBTI mit Behinderung oftmals durchfallen.

HF 2.2: Vielfalt der Lebenshintergründe - Behinderung

Ziel 1: Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Behindertenhilfe/ Behindertenpolitik im Umgang mit dem Thema LSBTI stärken

M 1.1: Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene sowie ambulanter Fachdienste Freier Träger, Behörden und der Werkstätten und Tagesförderstätten für Behinderte zum Thema LSBTI. Etablierung von Ansprechpersonen in stationären Einrichtungen sowohl für Mitarbeitende als auch für Bewohner_innen

HF 2.2: Vielfalt der Lebenshintergründe - Behinderung

Ziel 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI mit Behinderung

M 2.1: Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTI im Bereich Behindertenpolitik

M 2.2: Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Erweiterung eines barrierefreien Zugangs zur LSBTI-Infrastruktur in Bremen

M 2.3: Selbsthilfeförderung für LSBTI mit Behinderung

M 2.4: Barrierefreiheit: Mittel zur Verfügung stellen, um die Zugänglichkeit der LSBTI-Infrastruktur (wie z.B. bei den Beratungsangeboten und Veranstaltungen) zu sichern, einerseits baulich und andererseits bezüglich der barrierefreien Information und Kommunikation

M 2.5: Leichte Sprache: Mittel zur Verfügung stellen, um den Landesaktionsplan in Leichte Sprache zu übersetzen

M 2.6: In den Einrichtungen wie z.B. Werkstätten für behinderte Menschen Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit LSBTI-Hintergrund etablieren

M 2.7: Vernetzung der LSBTI-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z.B. durch Veranstaltungen/ Fachtage

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
Selbstbestimmt Leben e.V.

2.2.3 Handlungsfeld: Trans- und Intergeschlechtlichkeit

Die gesellschaftliche Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen hat sich in den letzten ca. 15 Jahren grundlegend verändert. Waren Transsexualität und Intersexualität bis weit in die 1990er Jahre hinein vor allem medizinische Diagnose-Kategorien mit Krankheitswert, haben trans- und intergeschlechtliche Menschen seitdem zunehmend Selbsthilfegruppen, eigene Vereine, Medien (wie Zeitschriften und später Internetforen), sowie ehrenamtliche Beratungsangebote organisiert, um sich in ihren Lebensweisen gegenseitig zu unterstützen, Informationen zu sammeln und weiterzugeben.

Mit dem verstärkt selbstbewussteren Auftreten von trans- und intergeschlechtlichen Personen wurde auch zunehmend Kritik an den medizinischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umgangsweisen mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit formuliert, die in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen geführt hat. So wurden weite Teile des Transsexuellen-Gesetzes durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts gestrichen oder außer Kraft gesetzt. Zuletzt erklärte das Bundesverfassungsgericht im Januar 2011 die operativen Maßnahmen als Voraussetzung für die Personenstandsänderung für verfassungswidrig.

Auch in Bezug auf die medizinische Behandlung hat sich in den letzten Jahren an vielen Orten eine zunehmend flexiblere Behandlung, die zum Teil lange Wartezeiten verkürzt und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten ist durchgesetzt. Mediale Berichterstattung, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Trans*-Tagungen in größeren Städten, wie Hamburg, Berlin oder München, machen es entsprechend leichter die eigene Transgeschlechtlichkeit zu akzeptieren und teilweise auch offen damit umzugehen.

Eine ähnliche Veränderung der Problemlage lässt sich in Bezug auf das Phänomen der Intersexualität feststellen. Auch hier haben sich zunehmend Selbsthilfegruppen sowie Vereine und Organisationen gegründet. Die Kritiken an medizinischen Verfahren lassen die Operationen an Genitalien von Neugeborenen und Kleinkindern zunehmend zweifelhaft erscheinen und der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Personenstandsgesetzes, dass bei Kindern, die mit biologisch nicht eindeutigem Geschlecht geboren werden, der Geschlechtseintrag offen gelassen werden muss, eine grundlegend neue Situation geschaffen.

Mit der gesellschaftlichen Veränderung und dem verstärkten Sichtbarwerden von transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen, entsteht ein zunehmend dringender Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Erstens bedarf es dringend Beratungs- und Anlaufstellen für trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Angehörige, sowie Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen für Berater_innen und Multiplikator_innen. Ebenso wird Aufklärungsarbeit in Bezug auf trans- und intergeschlechtliche Identitäten erforderlich. Zweitens bedarf es einer gesicherten ärztlichen Versorgung. Zumindest für transgeschlechtliche Menschen gibt es derzeit in Bremen eine

nur sehr geringe Zahl von behandelnden Ärzt_innen, so dass oft Wartezeiten bis zu einem Jahr entstehen, bevor eine Person überhaupt mit der Behandlung beginnen kann. Drittens entsteht ein dringender Handlungsbedarf in all jenen gesellschaftlichen Feldern, die in unserer Gesellschaft streng geschlechtersegregiert organisiert sind, wie bspw. der Bereich des Sports, Toiletten oder Duschräumen. Und viertens wird es wichtig soziale und kulturelle Orte zu schaffen, an denen trans- und intergeschlechtliche Menschen zusammen kommen und sich austauschen können, sowie kulturelle Produktionen zu den Bereichen Trans- und Intergeschlechtlichkeit zugänglich zu machen.

HF 2.3: Vielfalt der Lebenshintergründe – Trans- und Intergeschlechtlichkeit
Ziel 1: Rechtliche Gleichstellung/ rechtliche Verbesserungen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen
M 1.1: Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur bevorstehenden Reform des Transsexuellengesetzes
M 1.2: Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Überarbeitung der Einordnung von Transsexualität im ICD-Diagnosesystem

HF 2.3: Vielfalt der Lebenshintergründe – Trans- und Intergeschlechtlichkeit
Ziel 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für trans- und intergeschlechtliche Menschen
M 2.1: Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens bei Namens- und Personenstandänderung (z.B. Kürzung der Bearbeitungszeit; Berücksichtigung der gewünschten Vornamens- und Geschlechtsangabe im Schriftverkehr ab Antragstellung)
M 2.2: Prüfung der Möglichkeiten, den Zugang zu medizinischen und sozialmedizinischen Leistungen zu erweitern (z.B. die Anerkennung von Epilationsmaßnahmen als Kassenleistung)
M 2.3: Förderung eines breiteren Angebots von qualifizierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Zielgruppe transgeschlechtlicher Menschen in Bremen
M 2.4: Förderung von gezielten Beratungsangeboten (psychosozial und rechtlich) für trans- und intergeschlechtliche Menschen aller Altersgruppen und ihre Angehörigen in Bremen
M.2.5: Förderung von Selbsthilfestrukturen und kulturellen Angeboten für trans- und intergeschlechtliche Menschen in Bremen
M 2.6: Dialogförderung zwischen Selbsthilfeorganisationen und der Bremer Verwaltung zum Abbau von Diskriminierung und für einen respektvollen Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie zur Ermittlung eines gezielten Unterstützungsbedarfs
M 2.7: Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz 2013 in Potsdam

HF 2.3: Vielfalt der Lebenshintergründe – Trans- und Intergeschlechtlichkeit

Ziel 3: Kompetenzförderung der Verwaltung und des Fachpersonals

M 3.1: Förderung von Fortbildungsangeboten für behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit

M 3.2: Förderung von Fortbildungen zu rechtlichen Fragen im Bereich Schule und öffentliche Verwaltung (z.B. Änderung von Zeugnissen nach der Namens- und Personenstandsänderung)

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Senator für Justiz und Verfassung
Senator für Gesundheit
Senator für Inneres und Sport
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Trans*Recht e.V.
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.

2.3 Lebenswelten – Kultur, Sport und Tourismus

2.3.1 Handlungsfeld: Kultur

Der Bereich Kultur eignet sich besonders gut, Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz von LSBTI-Lebensweisen voranzutreiben sowie zur Selbstbestimmung von LSBTI und ihrer Selbstreflektion beizutragen.

Das Queerfilmfestival hat in Bremen als Leuchtturmveranstaltung im kulturellen Kontext eine besondere Bedeutung. Vor allem auch dadurch, dass es keine andere queere Empowerment-Veranstaltung wie eine Christopher Street Day Parade (CSD) gibt, die z.B. in Hamburg jedes Jahr 10.000 Teilnehmer hat und um die sich viele weitere Veranstaltungen ranken. Große internationale CSD Veranstaltungen wie auf den Grachten in Amsterdam ziehen jährlich Tourist_innen und Besucher_innen im Umfang von über ½ Mio. in die Stadt, Womit entsprechende Einnahmen verbunden sind. In Bremen, obwohl es 1974 den ersten CSD nach Berlin hatte, findet seit 1994 kein CSD Umzug statt. Als einzige derartige Großveranstaltung ist das Queerfilmfestival zu nennen, das mit 21 Jahren zu den ältesten bundesweit zählt. Wenn schon nicht im Stadtbild für alle, so macht es auf der Leinwand LSBTI-Lebenswelten sichtbar.

Kino ist ein Ort der Identitätsbildung und der Vermittlung gesellschaftlicher Werte. Um die Miss-Repräsentation von LSBTI im Mainstream-Kino aufzuheben und durch eine authentische zu ersetzen, gründeten sich seit 1977 weltweit die heute sog. LSBTI-Festivals. Sie sind Diskussionsforum der Community und gleichzeitig Teil ihrer Sichtbarkeitspolitik, die der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Diskriminierung den Kampf ansagt. Sie sind independent/ unabhängig und organisieren sich meist selbst. Queerfilm Bremen ist Teil eines deutschen Verbundes queerscope, dessen Mitfestivals – wie auch das Bremer – häufig an Kommunale Kinos angedockt sind oder aus ihnen heraus als eigenständige Vereine entstanden. Bremen erhält seit einigen Jahren einen Zuschuss aus dem Projektmitteltopf des Senators für Kultur, ist überwiegend ehrenamtlich organisiert und in seinem Weiterbestand davon abhängig, dass genügend Menschen mit genügend Kenntnissen und genügend freier Zeit sich ein Jahr lang verpflichtend einlassen, eine Aufgabe zu übernehmen.

Es bietet sich bei der spezifischen Situation in Bremen an, das Queerfilmfestival als Nukleus für ein größeres Kulturevent zu nehmen, das auch andere Künste und Veranstaltungsformen einschließt. Ansätze hierzu gab es in der Vergangenheit bereits, indem jahrelang im damaligen Medienzentrum Walle Ausstellungen kuratiert wurden. Aber auch Musikveranstaltungen, Performances und Kunstevents anderer Art wären denkbar und wünschenswert im Sinne eines umfassenderen Sichtbarmachens von LSBTI. Dazu bedarf es einer Verstetigung der Festivalstruktur.

Zur Vermittlung zählen auch gezielt bildungsorientierte Veranstaltungen in Bezug auf Jugendliche und Schule. So könnte man sehr leicht die bereits aus dem Festival hervorgegangenen Queerfilmdays mit überarbeitetem Konzept wiederaufnehmen, die aus Geld- und Personalmangel eingestellt wurden, obwohl sie 2008-2010 gute Resonanz in den Schulen fanden. Sie waren eine Kooperationsveranstaltung von Festival und Rat & Tat Zentrum. In einer Mischung aus filmischem Input und Aufarbeitung im direkten Gespräch mit Betroffenen wurde Schüler_innen in einem gleichzeitig kognitiven wie emotionalen Zugang der Themenkreis erschlossen. Dabei wurden gute Erfahrungen gerade auch bei Schüler_innen mit Migrationshintergrund gemacht, die dem Thema z.T. fern bis feindlich gegenüber standen. Auch hierzu bedürfte es einer Verstetigung der Struktur des Queerfilmfestivals.

Eine Erweiterung des Festival auf ein Kulturfestival und ein genereller Ausbau der Angebote im Kulturbereich stünde Bremen gut zu Gesicht: Wissenschaftlichen Studien zur Folge ist die Durchsetzung einer städtischen Population mit LSBTI-Szene ein Indikator für deren ökonomische Wachstumschancen. (vgl. »The Rise of the Creative Class« by Richard Florida). Die daraus für eine Kommune abzuleitende Empfehlung wäre, die jeweilige Szene zu pflegen und in der Entfaltung ihrer Kultur zu stärken.

Anders als in der Stadt Bremen verfügt die Stadt Bremerhaven nicht über ein eigenes Queerfilmfestival. Das Kommunale Kino Bremerhaven e.V. bietet aber regelmäßig und gezielt Queer-Filme an. Um darüberhinaus auch in Bremerhaven verstärkt LSBTI-Kulturangebote zu initiieren und zu fördern, wäre daher bei einer Ausweitung des Bremer Queerfilmfestival zu einem Kulturfestival wünschenswert, dieses Festival unter Einbeziehung örtlicher Kultureinrichtungen und Initiativen auf die Stadt Bremerhaven auszudehnen.

HF 3.1: Lebenswelten – Kultur	
Ziel 1: Berücksichtigung von LSBTI in der Kulturförderung	
M 1.1:	Erhalt der LSBTI-Kulturangebote von bestehenden Institutionen/ Initiativen (belladonna e.V.; Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.; queerfilm e.V.; thealit Frauen. Kultur. Labor;...)
M 1.2:	Prüfung von Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte mit LSBTI-Bezug (z.B.: Unterstützung der Weiterentwicklung des Bremer Queerfilmfestivals zum Kulturfestival im Land Bremen; Förderung der Wiederaufnahme der Queerfilmdays für Schulklassen; Förderung des bundesweiten LesbenFrühlingsTreffen (LFT), das 2016 in Bremen stattfinden wird)
M 1.3:	Förderung von Dokumentationsmaßnahmen im Bereich LSBTI (z.B. Unterstützung bei der Digitalisierung des Bestandes des belladonna-Archivs zur Überlieferungssicherung)

HF 3.1: Lebenswelten – Kultur	
Ziel 2: Unterstützung von LSBTI-Akzeptanz fördernden Maßnahmen	
M 2.1:	Förderung einer landesweiten LSBTI-Akzeptanzkampagne im Kontext des Landesaktionsplans Homophobie

Zuständigkeit: Senator für Kultur
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: queerfilm e.V.
belladonna e.V.
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
AK PLuS Bremen
ZGF Bremen

2.3.2 Handlungsfeld: Sport

Der Sport hat für einen großen Teil der Bevölkerung, unabhängig vom Alter, eine hervorgehobene Bedeutung. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Gesundheitsförderung, in der Erholung und dem Stressabbau sowie in der Gemeinschaft, die die Menschen dort erfahren. Über 29 Millionen Menschen in Deutschland sind alleine in Sportvereinen organisiert, um sich sportlich zu betätigen. Der Sport erfüllt somit auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion, um Werte zu transportieren, die bereits im Fair-Play-Gedanken enthalten sind. Viele Vereine formulieren klare Ziele zur Förderung von Toleranz, Gleichberechtigung und Integration.

Eine höhere Sensibilisierung und ein verstärkter Dialog zum Thema LSBTI im Bereich Sport sind dennoch notwendig und sinnvoll. So kann man der öffentlichen Diskussion leicht entnehmen, welche Schwierigkeiten es im Profi- und Breitensport gibt, über sexuelle und geschlechtliche Orientierungen und Identitäten auch nur zu sprechen, geschweige denn Vorbildfunktionen zu übernehmen. Gerade junge Menschen orientieren sich jedoch an solchen Vorbildern, sind doch Sportler_innen, wie z. B. Profifußballer_innen, Idole, die Popstars gleich kommen. Auf der Ebene des Profisport und des Breitensport ist es daher unerlässlich, ein Klima zu erzeugen, das erlaubt die gesellschaftlichen Entwicklungen frei entfalten zu können, ohne Repressalien und Benachteiligungen zu befürchten. Hier sind auf der einen Seite die Spitzenverbände und Vereine und auf der anderen Seite die Fanverbände gefragt, die eine wichtige Funktion für die in Sportstadien transportierten Inhalte haben. Durch die Förderung und Unterstützung von Bremer Initiativen, die sich im Bereich der Fankultur engagieren, ist bereits in der Vergangenheit nachgewiesen worden, dass durch Aktionen und Veranstaltungen eine breitere Akzeptanz verankert werden kann.

In der öffentlichen Diskussion zum Thema lässt sich feststellen, dass bestimmte Fragen besonders oft im Fokus stehen. Viele Sportarten zeichnen sich durch körperliche Kontakte aus und auch das „gemeinschaftliche Duschen“ wird stets besonders thematisiert und infrage gestellt. In diesen Diskussionen wird die Notwendigkeit zur Aufklärung, insbesondere im Breitensport, besonders deutlich. Es zeigen sich Ängste, die auf einer unterschwelligen Homophobie basieren, die häufig durch Unwissenheit zustande kommt. Eine besondere Sensibilität hat hier natürlich auch die Transphobie, die sich z.B. in Gemeinschaftsumkleiden und –duschen äußern kann. Hier bedarf es eines toleranten Klimas innerhalb der Sportgemeinschaft, um angstfrei miteinander umgehen zu können.

Als gut umsetzbare Maßnahmen scheinen sich insbesondere Präventionsansätze anzubieten. Die Schulung von Übungsleiter_innen, Trainer_innen und Gruppenleiter_innen ist aufgrund ihrer besonderen Funktion als Vertrauenspersonen unerlässlich. Trotz bereits fest verankerter Module zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Übungsleiter_innen Fortbildungen beim Landessportbund Bremen zeigt jedoch häufig die Praxis, dass sich Leitungspersonen (insbesondere im Jugendbereich) häufig noch nicht ausreichend

vorbereitet fühlen, um mit den sensiblen Themen adäquat in ihren Gruppen umgehen zu können.

Um Fortbildungen und Schulungen in breiteren Kreisen anbieten zu können, ist ein verstärkter Dialog mit den Sportverbänden und –vereinen sinnvoll, der die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit auch der Funktionärs- bzw. Leitungsebene verdeutlicht. Ein weiterer möglicher Schritt zum Abbau von Homo- und Transphobie im Bereich Sport könnte eine stärkere Einbindung von LSBTI-Angeboten sein, wie sie z. B. der lesbisch-schwule Sportverein Wärmer Bremen anbietet, in die Angebotsstruktur der Sportvereine und –verbände.

HF 3.2: Lebenswelten – Sport	
Ziel 1: Förderung der Akzeptanz von LSBTI im Bereich Sport	
M 1.1:	Sensibilisierung und Dialogförderung für das Thema LSBTI im Bereich Sport (Verbände, Vereine)
M 1.2:	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Homophobie und Transphobie im Sport (z.B. Unterstützung von Fanprojekten; Stärkung queerer Sportvereine und -veranstaltungen mit Vorbildfunktion für die Zugänglichkeit von LSBTI)
M 1.3:	Vertiefung/ Aktualisierung der Themenmodule „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in den Übungsleiter_innen-Fortbildungen

Zuständigkeit: Senator für Inneres und Sport
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Green Hot Spots - Werder Bremen Queer Fans
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
Wärmer Bremen lesbisch-schwuler Sportverein e.V.
Landessportbund Bremen e.V.

2.3.3 Handlungsfeld: Tourismus

In Bremen gab es in 2013 insgesamt 1.135.070 Gästeankünfte (2.061.121 Gästeübernachtungen). Circa 25% der Tourist_innen sind aus dem Ausland angereist und die restlichen 75% sind Reisende, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Wird wieder der gängigen Schätzung gefolgt, dass 5-10% der Reisenden eine gleichgeschlechtliche Orientierung leben, dann wären es im Jahr 2013 mindestens 56.753 Gästeankünfte mit schwulem oder lesbischem Hintergrund. Angaben zum Anteil von bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen liegen auch hier nicht vor.

Viele Großstädte buhlen heutzutage gezielt um schwule und lesbische Reisende. Berlin Tourismus bietet offizielle Infopakete, vermittelt schwulen- und lesbenfreundliche Unterkünfte und hat Pauschalen zur alljährlichen Gay-Parade Christopher-Street-Day im Angebot. In Köln brachten der Europride 2002 und die Gay Games 2010 große Zahlen an Besucher_innen und Geld in die Stadt, gleichzeitig wurde dadurch Toleranz und Vielfalt demonstriert. In München wurde der queere Stadtführer 2010 zum alljährlichen CSD veröffentlicht.

Die Tourismusbranche hat insbesondere Schwule und Lesben als kaufkräftige und stabile Zielgruppe schon längst entdeckt: Bereits 2000 sprach die Consulting Firma Tourism Intelligence davon, dass 10% der international Reisenden schwul oder lesbisch sind. Schwule und lesbische Paare haben oft doppeltes Einkommen und insbesondere schwule Männer können oftmals flexibler reisen, da –häufig ohne eigene Kinder- auch außerhalb der Schulferien.

Für diese Gruppe innerhalb der Tourismusbranche braucht es ganz gezielt LSBTI-Reisefomaterial, Attraktionen und eine weithin sichtbare Offenheit des Landes Bremen für Vielfalt und ein klares Statement gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Nur so wird sich Bremen über eine Vielzahl queerer Besucher_innen erfreuen.

HF 3.3: Lebenswelten – Tourismus

Ziel 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTI im Bereich Tourismus

M 1.1: Prüfung der Möglichkeiten zur Berücksichtigung von LSBTI im Bereich Touristikinformationen (z.B. Förderung eines *queeren Stadtplans* für Bremen)

M 1.2: Förderung des Angebotes lesbisch-schwuler Stadtführungen

Zuständigkeit: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: AK PLuS Bremen
Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.

2.4 Antidiskriminierung

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gegründet worden. Die ADS startete Anfang 2011 eine „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“, aus der heraus sich die „Koalition gegen Diskriminierung“ entwickelt hat.

Bremen ist nach Berlin, Hamburg und Brandenburg das vierte Land, das am 19.12.2012 die Absichtserklärung „Koalition gegen Diskriminierung“ unterzeichnet hat. Ziel der Vereinbarung ist es, vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern, lokale Beratungsstellen zu unterstützen und gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren.

Im September 2013 hat sich daraufhin – einem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft folgend – das Netzwerk gegen Diskriminierung gegründet. Informationen zu den Anlaufstellen gibt es unter www.antidiskriminierung.bremen.de sowie auch einem in Deutsch und sechs weiteren Sprachen erschienen Folder.

Trotz gesellschaftlicher und gesetzlicher Fortschritte finden Benachteiligungen, Diskriminierungen, verbale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt gegen LSBTI alltäglich statt.¹⁰

Die Umsetzung der im vorliegenden Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie beschlossenen Maßnahmen initiiert wichtige Schritte auf dem Weg zu einem diskriminierungsfreien Land Bremen. Um diesen Prozess für alle gewinnbringend zu gestalten ist es notwendig, dass die Bremer Verwaltung, die vom Land Bremen geförderten Institutionen sowie eine breite Öffentlichkeit über die Inhalte des Plans informiert werden und aufgefordert sind, die Ziele zu berücksichtigen. Dies kann am sinnvollsten in Form einer breit angelegten Akzeptanzkampagne „Bremen *queer*-erleben“ erfolgen. Diese positive Art der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit hat sich auch in anderen Bundesländern (z.B. Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland Pfalz) bereits bewährt.

Gleichzeitig muss es ein engmaschiges Netz geben, das Menschen mit LSBTI-Hintergrund im Falle einer erfahrenen Diskriminierung ungehindert handlungsfähig bleiben lässt. Hierzu ist ein angemessenes Beratungsangebot durch Berater_innen notwendig, die explizit im LSBTI-Bereich sensibilisiert und qualifiziert sind. Hier ist die Differenzierung von genderspezifischen Beratungsangeboten und solchen, die auf die Situation von Trans- und Intergeschlechtlichkeit ausgerichtet sind, von besonderer Bedeutung.

Für LSBTI, die Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten geworden sind, müssen die rechtlichen Schritte erleichtert werden. Hierzu dient die Festlegung der Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft, durch die LSBTI eine auf ihre

¹⁰ Siehe: www.lsvd.de

spezifischen Belange ausgerichtete Ansprache erhalten und Schutz vor Bagatellisierung ihres Anliegens sowie vor weiteren Diskriminierungen.

HF 4: Antidiskriminierung und Öffentlichkeitsarbeit
M 1: Bekanntmachung des Landesaktionsplanes innerhalb der Bremer Verwaltung, der vom Land Bremen geförderten Institutionen sowie bei einer breiten Öffentlichkeit und in der LSBTI-Community
M 2: Durchführung einer Akzeptanzkampagne (Bremen <i>queer</i> -erleben) unter Beteiligung aller Ressorts
M 3: Ausbau des Beratungsangebots für LSBTI mit Diskriminierungserfahrung
M 4: Festlegung der Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2, S. 8f.)

Zuständigkeit: Alle Ressorts
Senatskanzlei Referat Integration
Magistrat Bremerhaven

Beteiligte: Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
Netzwerk Antidiskriminierung
AK PLuS Bremen

Mitwirkende

Dr. Laura Adamietz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Trans*Recht e.V.; **Jonas Hamm**, Referent für Transgeschlechtlichkeit und Antidiskriminierung, Trans*Recht e.V.; **Dr. Josch Hoenes**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Queerstudies und Intermedialität, Trans*Recht e.V.; **Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.:** Kimi Klemm, Projekt Schulaufklärung; Christian Linker, Vorstand; Annette Mattfeldt, Beratungsstelle; Konrad Merkt, Beratungsstelle; Amely Schulze, Beratungsstelle; Caro Schulze, Beratungsstelle; **Christine Rüffert**, Rätin beim Senator für Kultur, Mitorganisatorin des Queerfilmfestivals

Ansprechpersonen

Annette Mattfeldt

(Psychologin, Beratungsstelle Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.)
mattfeldt@ratundtat-bremen.de

Caro Schulze

(Soziologin, Beratungsstelle Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.)
caro-schulze@ratundtat-bremen.de

Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.
Theodor-Körner-Str. 1
28203 Bremen
www.ratundtat-bremen.de
Tel.: (0421) 700007